



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2019

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben
beim Verkauf von Holz in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
in der Fassung der Beschlussempfehlung**

Drucksache 20/724 zu Drucksache 20/396

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr.2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„Bietet ein Zweckverband oder eine gemeinsame kommunale Anstalt Privatwaldbesitzenden Leistungen zur Bewirtschaftung des Waldes an, so findet § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung keine Anwendung, soweit diese Leistungsbringung am Gesamtumsatz nur einen untergeordneten Teil einnimmt.“
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Gesellschaft“ die Wörter „einen Zweckverband oder eine Anstalt“ eingefügt.
- c) In Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Gesellschaft“ die Wörter „der Zweckverband oder die Anstalt“ eingefügt.
- d) In Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „ihr“ durch das Wort „ihnen“ ersetzt.

Begründung:

Um den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände Rechnung zu tragen und Missverständnisse zu vermeiden, wird verdeutlicht, dass die gemeinsame Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes ungeachtet der konkreten Organisationsform der Vermarktungsgesellschaft möglich sein soll und auch bei diesen Organisationsformen die genannten gesetzlichen Regelungen keine Anwendung finden. Dies gilt auch für öffentlich-rechtliche Organisationsformen wie die gemeinsame kommunale Anstalt oder den Zweckverband. Sofern bei den öffentlichen-rechtlichen Organisationsformen der Umsatzanteil der kommunalen Eigenvermarktung den überwiegenden Teil des Umsatzes ausmacht, soll eine Mitvermarktung von Holz aus Privatwäldern möglichst unbürokratisch möglich sein.

Wiesbaden, 17. Juni 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Tanus)